

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 20.10.2009	Drucksachen-Nr. 389/2009/2
--	---------------------	--------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	02.11.2009

Tagesordnungspunkt 1

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

Beschlussvorschlag

1. Der Reihenfolge im Ausschussvorsitz (CDU 1. Stellvertreter, FWV 2. Stellvertreter) wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses wählen die Stellvertreter gemäß Ziffer 1 wie folgt:
 - CDU: Kreisrat FRANZ MOSER (1. Stellvertreter)
 - FWV: Kreisrat Artur OSTERMAIER (2. Stellvertreter).

Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Franz Moser** (1. Stellvertreter, CDU) und Kreisrat Artur **Ostermaier** (2. Stellvertreter, FWV).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass es bei der bisherigen Vertretung (1. Stellvertreter CDU, 2. Stellvertreter FWV) bleiben soll.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

Ausschuss	1. stellv. Vors.	2. stellv. Vors.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FWV	CDU
Sozialausschuss	CDU	FDP
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE

Die Fraktion der CDU hat Kreisrat FRANZ MOSER erneut als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; von der FWV wurde Kreisrat Artur OSTERMAIER als 2. Stellvertreter vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stellvertreter-Regelung zuzustimmen und die genannten Kreisräte zu Stellvertretern zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.